

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Floßmann (CDU)

Erweiterter Unterhaltsvorschuss in Thüringen - nachgefragt

Im Novemberplenium des Jahres 2017 wurde der Antrag der Fraktion der CDU "Landkreise und kreisfreie Städte beim erweiterten Unterhaltsvorschuss 'nicht im Regen stehen lassen' - schnelles Geld für alleinerziehende Mütter und Väter auch in Thüringen" (Drucksache 6/4634) debattiert. Daraus ergeben sich Fragen zum aktuellen Stand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr bisher gestellt?
2. Wie hoch ist der zusätzliche Vollzugsaufwand für die Kommunen seit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 (bitte aufschlüsseln nach dem Jahr 2017 und aktueller Stand 2018)?
3. Wie viele Personalstellen wurden in den Kommunen seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschussgesetzes in geänderter Fassung vom 1. Juli 2017 insgesamt geschaffen?
4. In wie vielen Fällen mit welcher Gesamtsumme konnte das Geld beim Unterhaltspflichtigen durch die Kommunen beigetrieben werden (bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2016, 2017 und 2018)?

Floßmann